



GREEN UND
SOCIAL BOND
FRAMEWORK

RAIFFEISENLANDES-
BANK BURGENLAND



INHALTSVERZEICHNIS

	INHALT	SEITE
1.	GREEN UND SOCIAL BOND FRAMEWORK DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND	5
2.	BASIS DIESES GREEN UND SOCIAL BOND FRAMEWORKS	9
3.	MITTELVERWENDUNG	10
3A.	MITTELVERWENDUNG GREEN	10
3B.	MITTELVERWENDUNG SOCIAL	21
3C.	MITTELVERWENDUNG BEI UNTERNEHMEN MIT NACHHALTIGEM GESCHÄFTSZWECK	29
4.	PROZESS FÜR DIE PROJEKT EVALUIERUNG UND AUSWAHL	29
5.	AUSSCHLUSSKRITERIEN	30
6.	ZUTEILUNGSBERICHT UND BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN	31
7.	EXTERNE KONTROLLE	34
8.	DISCLAIMER	35



Die Bezeichnung RLB Burgenland bzw. Raiffeisenlandesbank Burgenland wird als Synonym zum Firmenwortlaut Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen verwendet.

Bei den Texten haben wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechterspezifische Formulierung verzichtet, es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

1. GREEN BOND UND SOCIAL BOND FRAMEWORK DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

Erstellungsdatum: Oktober 2023

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband Gen (kurz RLB Burgenland) unterstützt eine Vielzahl von Privatkunden, Unternehmen und institutionellen Kunden mit maßgeschneiderten Finanzdienstleistungen. Die Bank wurde 1922 gegründet und hat ihren Sitz in Eisenstadt im Burgenland.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland besteht aus der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken. Rund 245.500 Privatkunden, und eine Vielzahl von lokalen Unternehmen und Klein- und mittelständischen Betrieben schenken uns ihr Vertrauen.

Mit ihrem kundenorientierten und nachhaltigen Geschäftsmodell unterstützt die Raiffeisenlandesbank Burgenland als Partner der burgenländischen Wirtschaft aktive Maßnahmen, um den wirtschaftlichen Aufwärtstrend zu unterstützen. Der Aufbau der Technologiezentren, die Bereitstellung von Eigenkapital für junge Unternehmer, die Finanzierung von Betriebsansiedelungen, das Engagement bei Tourismusprojekten, sind nur einige Beispiele für die regionale Relevanz der Bank für die burgenländische Wirtschaft.

An nachstehend angeführten Unternehmen hält die Raiffeisenlandesbank Burgenland mindestens 20 % der Anteile:

NAME & SITZ	AUSMASS DER BETEILIGUNG
I. KREDITINSTITUTE	
II. SONSTIGE UNTERNEHMEN	
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	49,98
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	50,00
VOLTURNO Holding GmbH, Wien	32,00
MODAL - Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien	25,00

NAME & SITZ	AUSMASS DER BETEILIGUNG
Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH, Eisenstadt	100,00



NAME & SITZ	AUSMASS DER BETEILIGUNG
I. KREDITINSTITUTE	
II. SONSTIGE UNTERNEHMEN	
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt	49,98
PEV-Projektentwicklung und -vermarktung GmbH, Eisenstadt	25,00
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H., Eisenstadt	25,00
MODAL - Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien	25,00

NAME & SITZ	AUSMASS DER BETEILIGUNG
Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen, Eisenstadt	33,33
Raiffeisen Einkaufs- und Beschaffungsgenossenschaft Burgenland eGen, Eisenstadt	86,64

NAME & SITZ	AUSMASS DER BETEILIGUNG
Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH, Eisenstadt	100,00

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist einer der größten Arbeitgeber in der Region. Als leistungsstarkes und regionalverwurzeltes Unternehmen stellt sie einen wichtigen und attraktiven Arbeitgeber dar. Um den Mitarbeitern ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, setzt die Raiffeisenlandesbank Burgenland auf ein wertschätzendes Miteinander, eine partnerschaftliche Unternehmenskultur und gelebte Diversität. Die vielfältigen Ausbildungshintergründe und Vorerfahrungen der Mitarbeiter garantieren die bestmöglichen Ergebnisse bei der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Raiffeisenlandesbank. Der kooperative Führungsstil bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit mit Eigeninitiative sowie mit ihren Fähigkeiten und Talenten zum Erfolg und Fortschritt der Raiffeisenlandesbank Burgenland aktiv beizutragen.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland beschäftigt im Jahr 2022 insgesamt rund 289 Mitarbeiter. Vielseitige Weiterbildungsmaßnahmen sowie gleichzeitig individuelle und bedarfsgerechte Förderung der Mitarbeiter garantieren eine kompetente und sorgfältige Aufgabenerledigung. Diese laufenden Aus- und Weiterbildungen sichern in den unterschiedlichsten Bereichen nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern auch höchste Beratungsqualität und Professionalität. Umfangreiche und fachliche Kompetenz in der Beratung sind der Schlüssel zum Erfolg für zufriedene Kunden und somit eine der Anforderungen von Raiffeisen.

Im Jahr 2022 war die Bank Teil des ersten Raiffeisen Bundeskongress für Diversität und CoKreation. Unter dem Claim „Come as you are“ wurde gezeigt, dass Vielfalt unter den Beschäftigten viele Gesichter hat. Die Einzigartigkeiten und Besonderheiten der Mitarbeitenden sieht die Raiffeisenlandesbank als klare Stärke, die in Zukunft noch weiter ausgebaut wird. Der Besitz von Kompetenzen in Bezug auf Diversität, Inklusion und Gleichstellung als attraktiver Arbeitgeber spielen gegenwärtig und künftig eine wesentliche Rolle.

Der Weiterausbau der Digitalisierung in vielen Bereichen, sowie die hierfür erforderliche technische Infrastruktur ermöglichen die Integration eines hybriden Arbeitens im Regelbetrieb. Durch Homeoffice und den damit verbundenen Entfall von Anfahrtszeiten zum Unternehmen wird die Umwelt entlastet und eine verbesserte Work-Life-Balance der Angestellten erzielt.

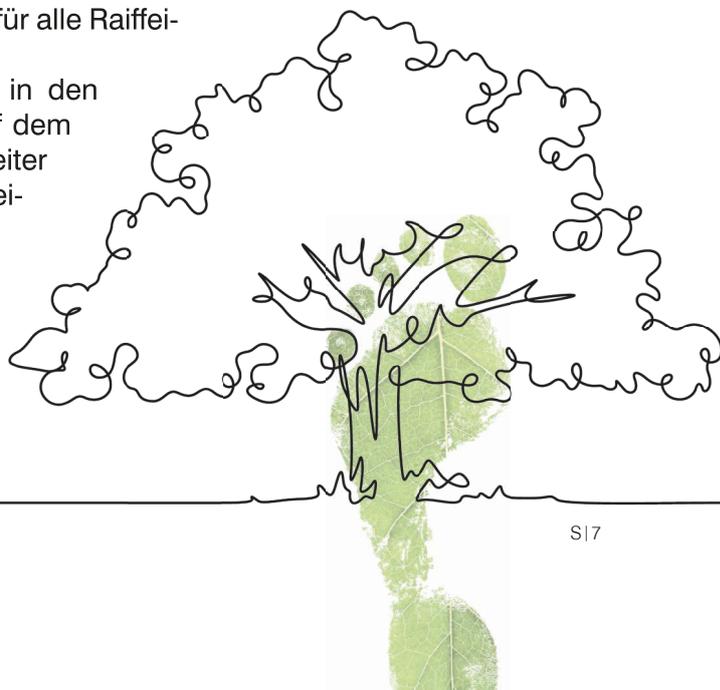
Raiffeisen versteht sich über die unternehmerische Tätigkeit hinaus als gestalterische Kraft in der Gesellschaft und setzt sich für nachhaltiges Wirtschaften und soziale Verantwortung für den Klimawandel ein. Um dieser Verantwortung auch gerecht zu werden, wurde 2021 eine Stabstelle „Nachhaltigkeitsmanagement“ zur zentralen Umsetzung und Koordination etabliert. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat aufgrund ihres Geschäftsmodells Nachhaltigkeit praktisch in ihren Genen. Auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung wird gleichermaßen Wert gelegt.

Traditionell ist die Raiffeisenlandesbank Burgenland den genossenschaftlichen Werten der Solidarität und der wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung in der Region verhaftet. Mit dem European Green Deal wurden auf politischer Ebene Regeln zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz mit weitreichenden Folgen auch für Finanzinstitutionen geschaffen, die auch eine neue Werthaltung im ökologischen Denken erfordern. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland möchte bei diesem Wandel eine Vorreiterrolle einnehmen und sich als lokal führende Nachhaltigkeitsbank positionieren. Diesem Anspruch wird sie mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gerecht, die neben Maßnahmen zur Umsetzung sozialer und ökologischer Ziele vor allem auch die Schaffung des Bewusstseins und Verständnisses für nachhaltiges und umsichtiges Handeln bei Kunden, Funktionären und Mitarbeitern zum Inhalt hat.

Die Ökobilanz ist ein Verfahren, um umweltrelevante Vorgänge zu erfassen und mittels CO₂-Fußabdruck zu bewerten. Die Ergebnisse der Öko-Bilanz 2022 zeigen, dass aus der Anreise von Mitarbeitern mit Abstand der größte CO₂-Emission erzeugt wird (46 %), gefolgt von Strom und Heizung (jeweils über 20 %). Auf diese Bereiche wird somit zukünftig der Fokus bei Einsparungsmaßnahmen zu legen sein. Die Bank setzt sich als Ziel, den CO₂-Ausstoß in den nächsten Jahren kontinuierlich zu reduzieren. Dies soll im Wesentlichen durch den Umstieg auf E-Mobilität, Home-Office, Ausbau von PV-Anlagen und weitere stromsparende Investitionen erfolgen.

Investitionen in nachhaltige Gebäudeausstattung finden bereits seit einigen Jahren statt und werden auch zukünftig fortgesetzt. Wichtige Vorhaben betreffen:

- Die Ausstattung der Bankstellen mit Photovoltaik-Anlagen: Zwei Bankstellen wurden bereits ausgerüstet, alle weiteren sollen folgen. Ziel ist es, versiegelte Flächen bestmöglich mit PV-Anlagen zu bestücken. Ein entsprechendes Machbarkeitskonzept liegt für alle Raiffeiseninstitute im Burgenland vor.
- Die Installation von E-Ladestellen: Bereits in den Vorjahren wurden zwei E-Ladestationen auf dem Kundenparkplatz errichtet. Diese sollen weiter ausgebaut bzw. neue Stationen für Mitarbeiterfahrzeuge errichtet werden.
- Die Ausstattung der Büro-, Sitzungs- und Sozialräume: Zur Abfallvermeidung bzw. zur Energieeinsparung werden Elektrogeräte wie z.B. Kaffee- und Geschirrspülmaschinen, Leuchten durch energieeffiziente bzw. abfallärmere Geräte ersetzt.



Die Raiffeisenlandesbank Burgenland sieht sich diesbezüglich in der Verantwortung, Nachhaltigkeit in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie in der Region zu fördern. Nachhaltiges Engagement in der Region bedeutet, nachhaltiges Denken und Handeln in der Region zu fördern. Die Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative Burgenland (RNI-Bgld) ist die Dachmarke, unter der die Raiffeisenlandesbank Burgenland, die Raiffeisenbanken und die Raiffeisen Lagerhäuser gemeinsam mit regionalen Kooperationspartnern eine Plattform bieten, um innovative Projekte für eine ökologisch lebenswerte Zukunft zu fördern. Sie richtet sich an Privathaushalte ebenso wie Unternehmen und Gemeinden im Burgenland und dient der Information zu nachhaltigen Themen, insbesondere soll der Ausbau erneuerbarer Energie im Burgenland sowie der Wandel zu nachhaltigen Energieformen unterstützt werden.

Über die Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative Burgenland wurde die Gründung von insgesamt 18 regionalen burgenländischen Energiegenossenschaften initiiert, um im Sinne des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG) den Handel von nachhaltig produziertem Strom zu fairen Preisen unter den Mitgliedern zu ermöglichen. Gemeinsam kann saubere Energie produziert, gespeichert, verbraucht und verkauft werden. Gemeinden, Vereine, Verbände, Unternehmen und private Haushalte können sich den Energiegenossenschaften unkompliziert anschließen. Die Gründung der burgenländischen Energiegenossenschaft war visionär und ihrer Zeit voraus. Denn trotz der Strompreis-Explosion aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine konnte den Mitgliedern der Energiegenossenschaft - Verbrauchern wie Einspeisern - ein attraktiver Stromtarif angeboten werden. Und damit dies auch so bleibt stellt Raiffeisen die Genossenschaftsinfrastruktur und -verwaltung sowie die Kapitalausstattung zur Verfügung. Wir sprechen nicht nur über die Energiewende, wir gestalten sie aktiv mit und das ehrenamtlich, unentgeltlich mit viel persönlichem Engagement für eine lebenswerte Zukunft in unserer Region.

Mit dem neuen Nachhaltigkeitsrechner (www.rni-bgld.at) können Kunden und Interessierte ihre Investitionskosten in eine nachhaltige Zukunft berechnen lassen. Sie erhalten Informationen zu allen Fragen im Zusammenhang mit nachhaltiger Gebäudeausrüstung, wie insbesondere

- optimale Größe der Photovoltaik-Anlage
- Investitionsbedarf sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Auswirkung der Photovoltaik-Anlage auf den ökologischen Fußabdruck
- Einsparungspotenzial und Amortisationsdauer.

Raiffeisen Capital Management ist als starker Produktpartner der Raiffeisenlandesbank Burgenland seit vielen Jahren Vorreiter im Bereich nachhaltige Geldanlagen. Die ersten nachhaltigen Investmentfonds wurden bereits 2010 aufgelegt und seitdem erweitert und verbessert Raiffeisen Capital Management das Angebot an nachhaltigen Investmentfonds laufend.

Als Pionier im Bereich Strukturierte Produkte hat auch unser Produktpartner Raiffeisen Zertifikate den Trend zu „Sustainable Finance“ früh erkannt. Bereits im Jahr 2005 hat die RCB (Raiffeisen Centrobank) Index-Zertifikate mit einem Nachhaltigkeitsbezug emittiert und im Jahr 2014 eine spezielle Zertifikate-Serie ins Leben gerufen, um das Thema Nachhaltigkeit für Anleger einfach und mit Kapitalschutz investierbar zu machen.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland beschäftigt sich laufend damit, den Grad ihrer Nachhaltigkeit zu verbessern, nicht zuletzt durch eine zeitgerechte und kundenorientierte Umsetzung aller gesetzgeberischen Initiativen auf europäischer Ebene. Nachhaltigkeit soll im Kerngeschäft der Bank ankommen und die Bank sieht die Emission eines Green Bonds als Meilenstein auf diesem Weg.

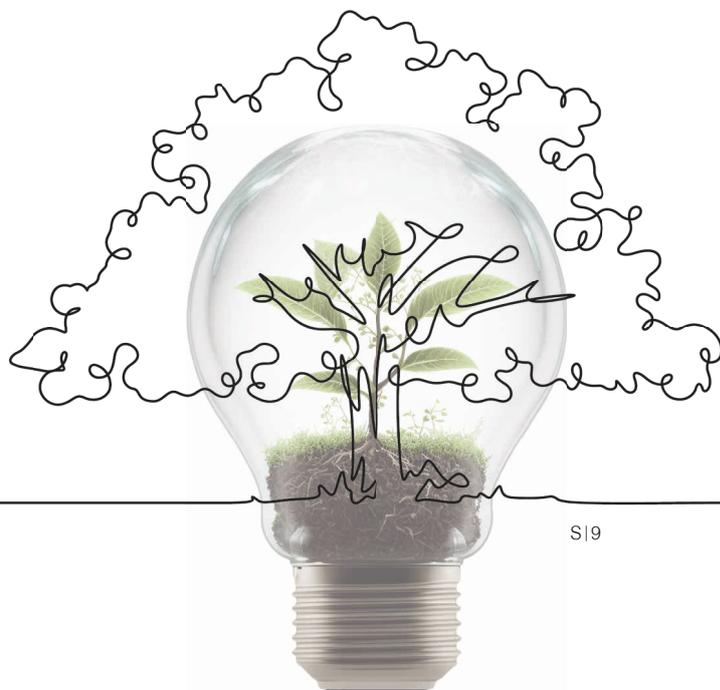
2. BASIS DIESES GREEN UND SOCIAL BOND FRAMEWORKS

Die ICMA (International Capital Market Association) Green Bond Principles und Social Bond Principles sind freiwillige Leitlinien, die Transparenz und Offenlegung beinhalten und die Integrität bei der Entwicklung eines Marktes für Green Bonds und Social Bonds herstellen sollen, in dem sie Ansätze für die Emission von Green Bonds und Social Bonds liefern. Der Raiffeisenlandesbank Burgenland Framework basiert auf der ICMA Green Bond Principles Version von Juni 2021 und der ICMA Social Bond Principles Version von Juni 2021 (inklusive Appendix I von Juni 2022), die Leitlinien in der Form der folgenden vier Komponenten zur Verfügung stellen sollen:

- 1) Verwendung der Emissionserlöse
- 2) Den Prozess für die Evaluierung und Auswahl von Projekten
- 3) Mittelverwendung
- 4) Berichterstattung

Für jeden Green/Social Bond, der emittiert wird, sichert die Raiffeisenlandesbank Burgenland zu, dass die Mittelverwendung, die Evaluierung und Auswahl von geeigneten Projekten, die Verwaltung der Emissionserlöse und die Berichterstattung sichergestellt ist, wie es in diesem Framework dargestellt wird. Der Raiffeisenlandesbank Burgenland Green/Social Bond Framework folgt den Empfehlungen der Green Bond Principles und Social Bond Principles betreffend eine externe Überprüfung.

Zukünftige Überarbeitungen in den Green/Social Bond Principles würden in zukünftigen Versionen dieses Framework umgesetzt werden. Sämtliche zukünftig aktualisierten Versionen dieses Framework, die möglicherweise erstellt werden, werden entweder die gegenwärtigen Standards betreffend Transparenz oder Offenlegung beibehalten oder verbessern. Dies beinhaltet auch die entsprechende Rezertifizierung durch einen externen Berater.



3. MITTELVЕРWENDUNG

3A. MITTELVЕРWENDUNG GREEN

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland beabsichtigt die Nettoerlöse, der unter diesem Framework emittierten Green/Social Bonds für bestehende und zukünftige geeigneten Finanzierungen der im Folgende angeführten Kategorien zu verwenden. Die nachhaltigen Auswirkungen in der Mittelverwendung der Emissionserlöse können entweder im Bereich Ökologie (Green) oder im sozialen Bereich (Social) liegen.

Die geeigneten Finanzierungen werden gänzlich oder teilweise aus den Nettoerlösen der Green/Social Bonds finanziert.

Die Kategorien der Mittelverwendung können zusammengefasst werden wie folgt:

- **Erneuerbare Energie**
- **Umweltfreundliche Gebäude**
- **Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung**
- **Energieeffizienz**
- **Sauberer Transport**
- **Nachhaltige Wasser- und Abwasserwirtschaft**
- **Kreislaufwirtschaft**
- **Verschmutzungsprävention und Kontrolle**
- **Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt**
- **Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel**

ERNEUERBARE ENERGIE

Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung für die Produktion, Anwendung, Errichtung, Produktion von Komponenten, Erwerb, Betrieb, Verteilung im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie, wie zum Beispiel:

- **Windenergie:** Onshore- und Offshore Windenergieanlagen und andere neue Technologien, wie z. B. Windkanäle und -würfel
- **Solarenergie:** Solarenergie - Photovoltaik (PV), konzentrierte Solarenergie (CSP) und Solarthermieanlagen
- **Wasserkraft:** Kleinwasserkraftwerke oder Investitionen in die Renovierung oder Refinanzierung von bestehenden mittleren oder großen Wasserkraftwerken
- **Bioenergie:** Anlagen zur Herstellung von Biokraftstoff und/oder Biomasse
- **Anlagen, die Biokraftstoff und/oder Biomasse produzieren, wie etwa Biokraftstoffaufbereitung, Biokraftstoff Vorbehandlung und Bioraffinerieanlagen (begrenzt auf direkte Emissionen von ≤ 100 g CO₂e/kWh)**
- **Geothermische Energie:** Geothermische Kraftwerke und geothermische Heiz-/Kühlsysteme (begrenzt auf direkte Emissionen von ≤ 100 g CO₂e/kWh)

UMWELTFREUNDLICHE GEBÄUDE

Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung von Gebäuden, die die regionalen, nationalen oder international anerkannten Energiekennzeichnungsvorschriften, Standards oder Zertifizierungen erfüllen:

- Die 15 % energieeffizientesten Gebäude in einer bestimmten Region, basierend auf dem Baudatum des Gebäudes (auf der Grundlage von Bauvorschriften) und/oder Energieausweisen
- Sanierete Gebäude mit einer Energieeffizienz Verbesserung von mindestens 30% oder zwei Stufen im Energie-Leistungskennzeichnung im Vergleich zur ursprünglichen Bauqualität
- Neue und/oder bestehende Gebäude, die mindestens eine (oder mehrere) der folgenden Klassifizierungen erhalten haben:
 - LEED: Platin, Gold
 - BREEAM: Hervorragend, Ausgezeichnet, Sehr gut
 - DGNB-Familie, d.h. DGNB, ÖGNI oder SGNI: Platin, Gold
- Andere vergleichbare internationale umweltfreundliche Gebäudezertifizierungen

ÖKOLOGISCH NACHHALTIGES MANAGEMENT VON LEBENDEN NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND LANDNUTZUNG

Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung von ökologisch verantwortungsvoller, wirtschaftlich tragfähiger und sozial verträglicher Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei.

- Wälder und Forstwirtschaft: Waldflächen, die zertifiziert sind nach den „Standards des Forest Stewardship Council (FSC) und/oder dem “Programme for the Endorsement of Forest Certified (PEFC)”
- Landwirtschaft: Ökologischer Landbau, zertifiziert nach europäischen und/oder nationalen Vorgaben
- Ökologisch nachhaltige und artgerechte Tierhaltung, Fischerei und Aquakultur
- Intelligente landwirtschaftliche Instrumente wie biologischer Pflanzenschutz oder wassersparende Tröpfchenbewässerung

ENERGIE-EFFIZIENZ

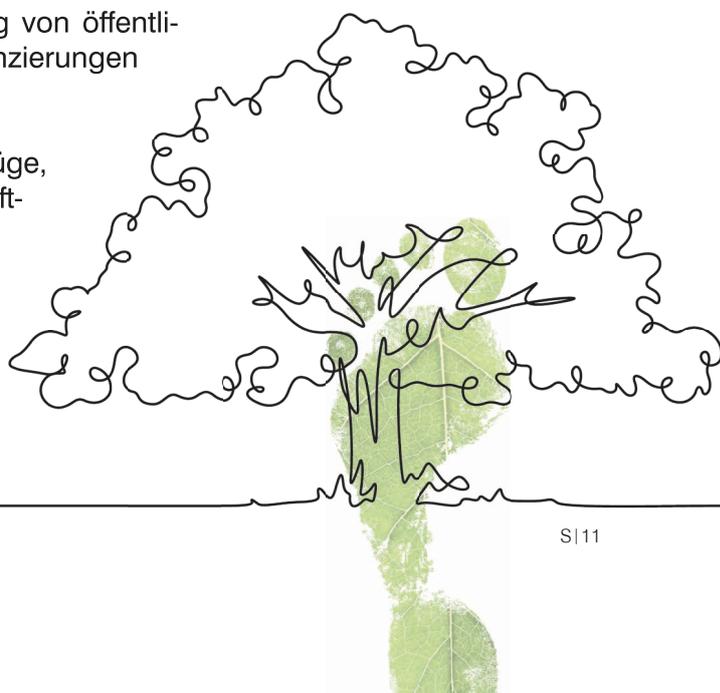
Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung der Errichtung, des Erwerbs, des Ausbaus und der Modernisierung von Übertragungsleitungen und Energiespeicheranlagen oder -technologien und/oder der zugehörigen Infrastruktur.

- Energieeffizienz-Projekte, z.B. zur Verbesserung der Energieeffizienz des industriellen Produktionsprozesses in einer Fabrik, Projekte zur effizienten Energiespeicherung, intelligente Netz-Lösungen für eine effizientere Übertragung/Verteilung von Energie

SAUBERER TRANSPORT

Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von öffentlichem Transport auf dem Landweg und Finanzierungen für saubere Mobilität wie etwa:

- Öffentliche Verkehrsmittel (z.B. U-Bahnen, Züge, Straßenbahnen, elektrische Busse, Biokraftstoff- oder Hybridbusse), einschließlich:
 - Infrastruktur (z. B. Schienennetze, Modernisierung von Bahnhöfen)
 - Nicht-dieselgetriebenes Schienenfahrzeuge (ohne Transport fossiler Brennstoffe)



- Gewerbliche und private Elektrofahrzeuge inklusive Ladeinfrastruktur oder Infrastruktur zur Instandhaltung (z. B. Lkw Flotten, Autos, Ladestationen, spezialisierte Werkstätten für E-Autos)

NACHHALTIGE WASSER- UND ABWASSERWIRTSCHAFT

Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung von Darlehen von Unternehmen und der öffentlichen Hand für die Ausrüstung, die Entwicklung, den Bau, den Betrieb und die Wartung von:

- Wasserverteilungssystemen mit verbesserter Effizienz
- Wasserrecycling- und Abwasseraufbereitungsanlagen
- Infrastruktur für den Hochwasserschutz

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von Darlehen von für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse wie etwa die Entwicklung und Einführung wiederverwertbarer, recyclebarer und wiederaufgearbeiteter Materialien, Komponenten und Produkte, Werkzeuge und Dienstleistungen der Kreislaufwirtschaft und/oder zertifizierte ökoeffiziente Produkte. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Recycling bzw. Sammlung von Wertstoffen wie etwa Glas, Aluminium, Papier, Plastik u.ä.
- Herstellung von Produkten, die sich durch einfache Reparierbarkeit auszeichnen
- Herstellung von Ersatzteilen für die Wiederinstandsetzung von Produkten
- Herstellung von Produkten bzw. Materialien die beispielsweise das TÜV Ökoeffizienz Siegel tragen
- Herstellung von Maschinen, die in der Wiederverwertung, im Recycling oder in der Wiederaufarbeitung zum Einsatz kommen.
- Jegliche Tätigkeiten, die die Reintegration von Wertstoffen in den wirtschaftlichen Kreislauf fördern

VERSCHMUTZUNGSPRÄVENTION UND KONTROLLE

Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von Darlehen für Projekten zur Reduktion der Luftverschmutzung, Treibhausgaskontrolle, Bodenaufbereitung, Abfallprävention und -verringerung. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Jegliche Entwicklung bzw. Produktion von alternativen abfallvermeidenden Verpackungsmaterialien
- Produktion von Filteranlagen bzw. Einsatz von Filteranlagen zur Reduktion der Verschmutzung
- Verbesserung von Bauaushub, um durch die Qualitätsverbesserung eine Verwendung im Zuge von Baumaßnahmen zu ermöglichen

ERHALTUNG DER TERRESTRISCHEN UND MARINEN ARTENVIELFALT

Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten zum Schutz von Küsten und Meeresgebieten sowie der Lebensräume von an Land lebenden Tieren und Pflanzen, hierzu zählen zum Beispiel:

- Jegliche Verwendung von alternativen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft, die Wildtieren einen Rückzugsort im landwirtschaftlich genutzten Gebiet anbieten und Brachflächen für die heimische Flora bieten

- Rückbau von Fließgewässern
- Entwicklung bzw. Produktion von Maschinen bzw. Verfahren, welche die Reinigung von Küstenabschnitten und Gewässern erleichtern oder ermöglichen
- Jegliche Tätigkeit, die Lebensräume von an Land oder im Wasser lebenden Tieren und Pflanzen neu schafft, erhält oder wiederherstellt

ANPASSUNG AN DEN BEREITS EXISTIERENDEN KLIMAWANDEL

Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von unterstützenden Informationssystemen wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme oder Maßnahmen, um Infrastrukturen resilienter gegen den Klimawandel und dessen Folgen zu gestalten. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Hochwasserverbauungen wie Sperren oder Deiche
- Verhinderung von Austrocknung von stehenden Gewässern durch Wasserzuleitung
- Bau von Bewässerungssystemen
- Veränderung von Baumartenzusammensetzung zur Erhöhung der Resilienz der Wälder gegen Hitze und Trockenheit
- Einsatz von klimaangepassten Kulturpflanzen (inklusive Forschung)
- Schaffung von Grünflächen im Siedlungsraum
- Anpassung von Gebäuden an die klimatischen Veränderungen (Kühlung, Dämmung)



ICMA GREEN BOND PRINCIPLES KATEGORIE	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSZIEL DER VEREINigten NATIONEN	KERNZIEL DER SDGS	EU-TAXONOMIE UMWELTZIEL
ERNEUERBARE ENERGIE	Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung für die Produktion, Anwendung, Errichtung, Erwerb, Betrieb, Verteilung im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie. (z.B. Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Produktion Biomasse/Biokraftstoff)	 	7.2. Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen. 13.1. Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken.	EU-Umweltziel 1 Klimaschutz
UMWELTFREUNDLICHE GEBÄUDE	Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung von Gebäuden, die die regionalen, nationalen oder international anerkannten Energiekennzeichnungsverfahren, Standards oder Zertifizierungen erfüllen	  	7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln 9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse. 11.3 Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken	EU-Umweltziel 1 Klimaschutz
UMWELTVERTRÄGLICHE BEWIRTSCHAFTUNG DER LEBENDEN NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND LANDNUTZUNG	Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von ökologisch verantwortungsvoller, wirtschaftlich tragfähiger und sozial verträglicher Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei.		15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen	EU-Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Ökosysteme

ICMA GREEN BOND PRINCIPLES KATEGORIE	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSZIEL DER VEREINTEN NATIONEN	KERNZIEL DER SDGS	EU-TAXONOMIE UMWELTZIEL
ENERGIE-EFFIZIENZ	Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung der Errichtung, des Erwerbs, des Ausbaus und der Modernisierung von Übertragungsleitungen und Energiespeicheranlagen- oder technologien und/oder der zugehörigen Infrastruktur.		7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln	EU-Umweltziel 1 Klimaschutz
SAUBERER TRANSPORT	Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von öffentlichem Transport auf dem Landweg sowie sauberer Mobilität		11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen	EU-Umweltziel 1 Klimaschutz



<p>ICMA GREEN BOND PRINCIPLES KATEGORIE</p> <p>NACHHALTIGE WASSER- UND ABWASSERWIRTSCHAFT</p>	<p>VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE</p> <p>Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von Darlehen von Unternehmen sowie der öffentlichen Hand für die Ausrüstung, die Entwicklung, den Bau, den Betrieb und die Wartung von Wasserverteilungssystemen, Wasserrecycling- und Abwasserberechtigungsanlagen sowie Hochwasserschutz</p>	<p>NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSGEZIEL DER VEREINTEN NATIONEN</p>  	<p>KERNZIEL DER SDGS</p> <p>6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beseitigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern</p> <p>6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern.</p> <p>14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern</p>	<p>EU-TAXONOMIE UMWELTZIEL</p> <p>EU-Umweltziel 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen</p>
---	--	---	--	--

ICMA GREEN BOND PRINCIPLES KATEGORIE	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSZIEL DER VEREINigten NATIONEN	KERNZIEL DER SDGS	EU-TAXONOMIE UMWELTZIEL
KREISLAUFWIRTSCHAFT	Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von Darlehen von für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse wie etwa die Entwicklung und Einführung wiederverwertbarer, recycelbarer und wiederaufgearbeiteter Materialien, Komponenten und Produkte, Werkzeuge und Dienstleistungen der Kreislaufwirtschaft und/oder zertifizierte ökoefiziente Produkte		<p>12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen</p> <p>12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern</p>	Umweltziel 4 Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
VERSCHMUTZUNGS-PRÄVENTION UND -KONTROLLE	Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von Darlehen für Projekten zur Reduktion der Luftverschmutzung, Treibhausgaskontrolle, Bodenaufbereitung, Abfallprävention und -verringerung		13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken	5. Vermeidung von Verschmutzung



ICMA GREEN BOND PRINCIPLES KATEGORIE ERHALTUNG DER TERRESTRISCHEN UND MARINEN ARTENVIELFALT	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSGEZIEL DER VEREINigten NATIONEN	KERNZIEL DER SDGS	EU-TAXONOMIE UMWELTZIEL
	Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten zum Schutz von Küsten und Meeresgebieten sowie der Lebensräume von an Land lebenden Tieren und Pflanzen	 	<p>14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern</p> <p>15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten</p> <p>15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Walcarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen</p> <p>15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben</p>	<p>6. Schutz von Ökosystemen und Biodiversität</p>

ICMA GREEN BOND PRINCIPLES KATEGORIE	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSGEZIEL DER VEREINigten NATIONEN	KERNZIEL DER SDGS	EU-TAXONOMIE UMWELTZIEL
			<p>15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern</p> <p>15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen</p>	



<p>ICMA GREEN BOND PRINCIPLES KATEGORIE</p> <p>ANPASSUNG AN DEN BEREITS EXISTIERENDEN KLIMAWANDEL</p>	<p>VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE</p> <p>Definiert als Finanzierung oder Refinanzierung von unterstützenden Informationssystemen wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme oder Maßnahmen, um Infrastrukturen resilienter gegen den Klimawandel und dessen Folgen zu gestalten</p>	<p>NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSZIEL DER VEREINTEN NATIONEN</p> 	<p>KERNZIEL DER SDGS</p> <p>9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen</p>	<p>EU-TAXONOMIE UMWELTZIEL</p> <p>2. Anpassung an den Klimawandel</p>
---	---	--	--	--

3B. MITTELVERWENDUNG SOCIAL

Die Kategorien der Mittelverwendung mit sozialen Auswirkungen können zusammengefasst werden wie folgt:

- **Bezahlbare Basisinfrastruktur**
- **Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (z.B. Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung, Finanzdienstleistungen)**
- **Bezahlbarer Wohnraum**
- **Schaffung von Arbeitsplätzen**
- **Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit verursacht durch sozioökonomische Krisen z.B. durch Finanzierung von KMUs und Mikrofinanzierungen**
- **Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme (z.B. physischer, sozialer und ökonomischer Zugang zu sicheren, nahrhaften und ausreichenden Lebensmitteln, die die diätischen Anforderungen erfüllen sowie Finanzierung von robusten landwirtschaftlichen Praktiken**
- **Erreichung der Verringerung von Lebensmittelabfällen**
- **Erreichung höherer Produktivität in kleineren Lebensmittelbetrieben**
- **Förderung der Vielfalt des kulturellen Angebots**

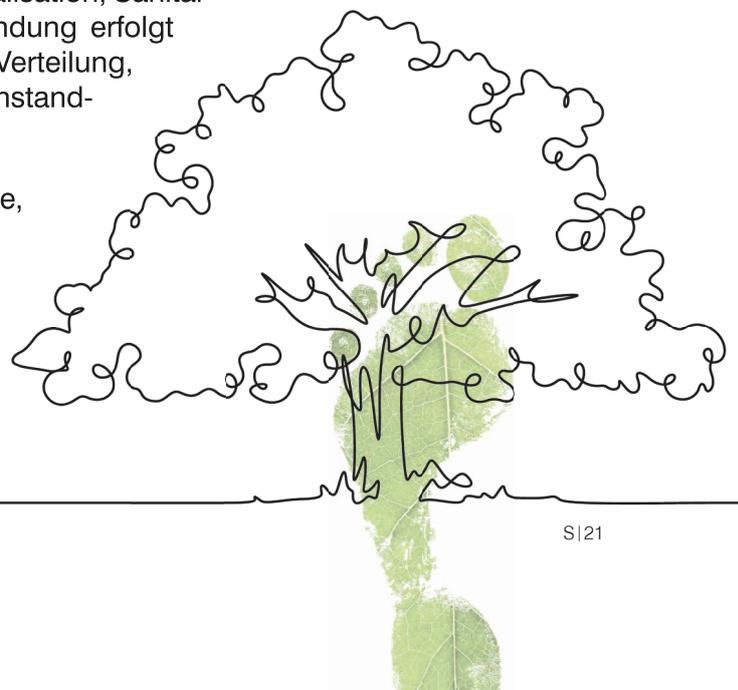
Folgende Zielgruppen stehen für den sozialen Nutzen der Mittelverwendung besonders im Fokus:

- **Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben**
- **Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen**
- **Menschen mit Behinderung**
- **Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge**
- **Schlecht/unzureichend ausgebildete Menschen**
- **Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen**
- **Arbeitslose**
- **Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten**
- **Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche**
- **Andere schutzbedürftige Gruppen, z.B. aufgrund von Naturkatastrophen**

BEZAHLBARE BASISINFRASTRUKTUR

Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung für die Errichtung der Infrastruktur für sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Verkehr, Energie. Mittelverwendung erfolgt sowohl für die Errichtung, die Sanierung, die Verteilung, den Erwerb als auch für den Betrieb bzw. die Instandhaltung erfolgen, wie zum Beispiel:

- **Trinkwasser: Brunnen, Wasserleitungssysteme, Entsalzungsanlagen**
- **Kanalisation: Kläranlagen, Abwasserleitung, Sickerschächte**
- **Sanitäreinrichtungen: Investition in die Errichtung von öffentlichen Toilette Anlagen, Öffentliche Einrichtungen zur Körperpflege und Hygiene**



- Verkehr: Investitionen in Straßen- und Wegesystem, öffentliche Verkehrsmittel, Leihverkehrsmittel für den Nahverkehr
- Energie: Investitionen in Kraftwerke (ausgenommen sind solche, die nicht mit der Erfüllung der Klimaziele vereinbar sind), Energieleitungssysteme, Energiespeicherung, Energieerzeugung

ZUGANG ZUR GRUNDVERSORGUNG AN SOZIALEN DIENSTLEISTUNGEN

- Gesundheitswesen: Finanzierung von Krankenhäusern, Physiotherapeutischen Einrichtungen, Psychotherapeutische Einrichtungen, Ambulanzen, Ärztezentren, Pflegeeinrichtungen für ältere Mitmenschen oder Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Krankentransportsysteme
- Schul- und Berufsbildung Finanzierung zum Bau und der Sanierung von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen

BEZAHLBARER WOHNRAUM

Finanzierung von Bau bzw. Sanierung von Wohnraum, beispielweise für Familien, Alleinerzieher, bewegungseingeschränkte Personen, Singles, Studenten, Auszubildene

SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN DURCH ÖKONOMISCHE WEITERENTWICKLUNG

Finanzierung von Projekten, die als Zusatzeffekt die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen aufweisen, die größtmäßige Relevanz bemisst sich an der Strukturstärke der Region, in welcher Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden

PRÄVENTION UND/ODER MILDERUNG VON ARBEITSLOSIGKEITEN VERURSACHT DURCH SOZIOÖKONOMISCHE KRISEN

- Finanzierung von KMUs und Mikrofinanzierungen zur Abfederung von wesentlichen Schwankungen am Arbeitsmarkt durch die Finanzierung von Umschulungen bzw. Startkrediten

NAHRUNGSMITTELSICHERHEIT UND NACHHALTIGE NAHRUNGSMITTELSYSTEME (Z.B. PHYSISCHER, SOZIALER UND ÖKONOMISCHER ZUGANG ZU SICHEREN, NAHRHAFTEN UND AUSREICHENDEN LEBENSMITTELN, DIE DIE DIÄTISCHEN ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN UND VON ROBUSTEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRAKTIKEN

- Finanzierung von Forschung und Entwicklung von schädlingsresistentem, ertragseffizientem Saatgut für Nahrungsmittel und Futtermittel (unter Ausschluss von gentechnisch verändertem Saatgut)
- Finanzierung von Bewässerungssystemen zur Erhaltung der Ertragseffizienz in landwirtschaftlichen Betrieben
- Finanzierung von alternativen Anbaumethoden in landwirtschaftlichen Betrieben
- Finanzierung der Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf biologische Landwirtschaft bzw. Ausbau von biologischer Landwirtschaft

VERRINGERUNG VON LEBENSMITTELABFÄLLEN

- Finanzierung von Vertriebs- und Verteilungssysteme für vorhandene Überproduktion an Lebensmitteln

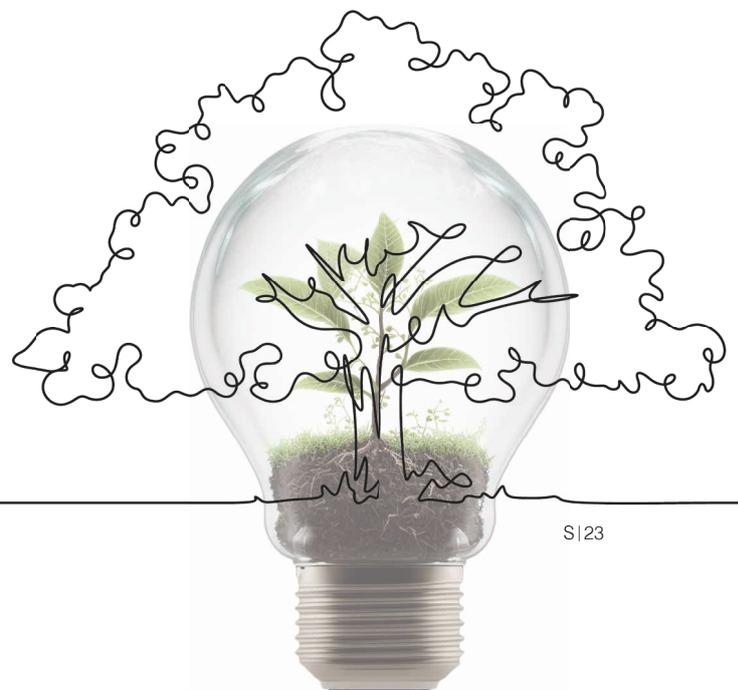
ERREICHUNG HÖHERER PRODUKTIVITÄT IN KLEINEREN LEBENSMITTELBETRIEBEN

- Finanzierung von technischen Innovationen zur Erhöhung der Produktionskapazität
- Finanzierung des Aufbaus und Ausbaus von alternativen Vertriebswegen zur Erhöhung der Absatzmöglichkeiten
- Finanzierung von maschineller Unterstützung bei Ernte Produktion und Vertrieb zur Erhöhung der Kosteneffizienz

FÖRDERUNG DER VIELFALT DES KULTURELLEN ANGEBOTS

Finanzierung oder Refinanzierung des kulturellen Angebots in den Bereichen:

- Bildende Künste
- Musik
- darstellende Künste
- Literatur



ICMA SOCIAL BOND PRINCIPLES KATEGORIE BEZAHLBARE BASISINFRASTRUKTUR	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENT- WICKLUNGSGEZIEL DER VEREINTEN NATIONEN	KERNZIEL DER SDGs
	Finanzierung oder Refinanzierung für die Errichtung der Infrastruktur für sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Verkehr, Energie	  	<p>6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern</p> <p>6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit</p> <p>11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen</p> <p>7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern</p> <p>7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern</p>

ICMA SOCIAL BOND PRINCIPLES KATEGORIE ZUGANG ZUR GRUND- VERSORGUNG AN SOZIA- LEN DIENSTLEISTUNGEN	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENT- WICKLUNGSZIEL DER VEREINigten NATIONEN	KERNZIEL DER SDGs
	Finanzierung oder Refinan- zierung des Gesundheits- wesens, von Einrichtungen zur Schul- und Berufsbil- dung sowie zur Erbringung von Finanzdienstleistungen	 	<p>3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen</p> <p>4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt</p> <p>4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind</p> <p>4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten</p> <p>4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p> <p>4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten</p>



ICMA SOCIAL BOND PRINCIPLES KATEGORIE	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSZIEL DER VEREINigten NATIONEN	KERNZIEL DER SDGs
BEZÄHLBARER WOHNRAUM	Finanzierung oder Refinanzierung von Bau bzw. Sanierung von Wohnraum		<p>11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren</p> <p>11.3 Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken</p>
SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN DURCH ÖKONOMISCHE WEITERENTWICKLUNG	Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten, die als Zusatzeffekt die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen aufweisen		<p>8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p>8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern</p> <p>8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert</p> <p>8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern</p>
PRÄVENTION UND/ODER MILDNERUNG VON ARBEITSLOSIGKEIT VERURSACHT DURCH SOZIO-ÖKONOMISCHE KRISEN	Finanzierung oder Refinanzierung von KMUs und Mikrofinanzierungen zur Abfederung von wesentlichen Schwankungen am Arbeitsmarkt		<p>8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen</p>

ICMA SOCIAL BOND PRINCIPLES KATEGORIE	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSZIEL DER VEREINigten NATIONEN	KERNZIEL DER SDGs
<p>NÄHRUNGSMITTEL-SICHERHEIT UND NACHHALTIGE NÄHRUNGSMITTELSYSTEME (Z.B. PHYSISCHER, SOZIALER UND ÖKONOMISCHER ZUGANG ZU SICHEREN, NAHRHAFTEN UND AUSREICHENDEN LEBENSMITTELN, DIE DIE DIÄTISCHEN ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN UND VON ROBUSTEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRAKTIKEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Forschung und Entwicklung von schädlingsresistentem, ertragsfähigem Saatgut für Nahrungsmittel und Futtermittel (unter Ausschluss von gentechnisch veränderten Saatgut). • Finanzierung von Bewässerungssystemen zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben. • Finanzierung von alternativen Anbaumethoden in landwirtschaftlichen Betrieben • Finanzierung der Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf biologische Landwirtschaft 	 	<p>2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben</p> <p>2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weideterhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung</p> <p>2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern</p>
			<p>2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern</p>

ICMA SOCIAL BOND PRINCIPLES KATEGORIE	VERBALE BESCHREIBUNG DER GEEIGNETEN KATEGORIE	NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNGSZIEL DER VEREINigten NATIONEN	KERNZIEL DER SDGs
ERREICHUNG DER VERRINGERUNG VON LEBENSMITTELABFÄLLEN	Finanzierung oder Refinanzierung von Vertriebs- und Verteilungssystemen für vorhandene Überproduktion an Lebensmitteln		12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nach-ernteverlusten verringern
ERREICHUNG HÖHERER PRODUKTIVITÄT IN KLEINEREN LEBENSMITTEL-BETRIEBEN	Finanzierung oder Refinanzierung von technischen Innovationen zur Erhöhung der Produktionskapazität Finanzierung oder Refinanzierung des Aufbaus und Ausbaus von alternativen Vertriebswegen zur Erhöhung der Absatzmöglichkeiten	 	2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidewirtschaftern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
FÖRDERUNG DER VIelfALT DES KULTURELLEN ANGEBOTS	Finanzierung oder Refinanzierung des kulturellen Angebots in den Bereichen bildende Künste, Musik, darstellende Künste und Literatur		9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

3C. MITTELVERWENDUNG BEI UNTERNEHMEN MIT NACHHALTIGEM GESCHÄFTSZWECK

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland beabsichtigt die Nettoerlöse, der unter diesem Framework emittierten Green/Social Bonds auch für bestehende und zukünftige geeignete Finanzierungen zu verwenden, die an Unternehmen gewährt werden, die per se einen nachhaltigen Geschäftszweck haben, wie beispielweise Unternehmen mit einem karitativen oder ökologischem Geschäftszweck. Zur Orientierung dient hier beispielsweise die Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen (ausgenommen Religionsgemeinschaften) in der jeweils gültigen Fassung. Finanzierungen an diese Unternehmen können per se als für die Mittelverwendung der Green/Social Bonds als geeignet gelten, dies unabhängig vom konkreten Finanzierungszweck.

4. PROZESS FÜR DIE PROJEKT EVALUIERUNG UND AUSWAHL

Dieses Green und Social Bond Framework wurde unter Einbeziehung aller betroffenen Abteilungen, wie Risikomanagement, Nachhaltigkeitsmanagement sowie dem Finanzierungsbereich durch die Abteilung Wertpapier/Treasury erstellt. Alle zukünftigen Aktualisierungen des Frameworks, einschließlich Erweiterungen der Liste der förderfähigen Kategorien werden seitens der Abteilung Wertpapier/Treasury in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen vorgenommen und überwacht. Der Green/Social Bond Framework wird betreffend die Anwendung von ESG-Kriterien regelmäßig evaluiert, dies unter Konzentration auf die relevanten, wesentlichen Themen. Bei der Identifizierung von geeigneten Vermögenswerten und deren nicht-finanziellen Auswirkungen kann die RLB Burgenland auf externe Berater und deren Datenquellen zurückgreifen.

Die Kreditauswahl erfolgt auf Basis der im Abschnitt Mittelverwendung (3a und 3b) definierten Kriterien. Basis der Kreditauswahl ist eine interne Arbeitsablaufbeschreibung mit Detailinformationen zur korrekten Zuordnung und Kennzeichnung von Finanzierungen, welche sich in der Mittelverwendung eignen. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland stellt sicher, dass alle förderfähigen Darlehen den offiziellen nationalen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards sowie lokalen Gesetzen und Verordnungen entsprechen. Teil des Genehmigungsprozesses der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist es, sicherzustellen, dass alle Aktivitäten den internen Umwelt- und Sozialrichtlinien entsprechen.



5. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Raiffeisenlandesbank finanziert mit den Emissionserlösen dieses Green/Social Bonds keine Unternehmen bzw. Projekte in folgenden Geschäftsfeldern:

- Atomkraft: Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung
- Rüstung: Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie den Handel damit
- Fossile Brennstoffe: Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl
- Gentechnik: Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik)
- Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik)
- Fossilenergiebetriebene Technologien
- Effizienzsteigerung im Bereich fossiler Brennstoffe
- Kohlenstoffabscheidung
- Nicht nachhaltige Holznutzung
- Großstaudämme
- Unternehmen mit systematischen, schwerwiegenden und dauerhaften Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen insbesondere in Zusammenhang mit Risikobranchen, -aktivitäten und -gebieten)
- Unternehmen ohne jegliches Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung und/oder nachweislich systematische Verstöße dagegen

Im Bereich Immobilienfinanzierung werden mit den Emissionserlösen dieses Green/Social Bonds keine Immobilien finanziert,

- welche die Basiskriterien des klimaaktiv Gebäudestandards nicht erfüllen, da sie keinen den klimaaktiv Basiskriterien entsprechenden Nachhaltigkeitsbeitrag leisten. Dies gilt ausnahmslos für Neubauten und bereits sanierte Gebäude. Die klimaaktiv Basiskriterien beziehen sich auf die Bereiche
- Qualität der Infrastruktur
- Wirtschaftliche Transparenz
- Hohe Energieeffizienz
- Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Einsatz ökologischer Baustoffe
- Thermischer Komfort

Darüber hinaus werden keine Unternehmen bzw. Projekte in Staaten finanziert,

- die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen
- in denen die Todesstrafe angewendet wird
- die besonders hohe Militärbudgets aufweisen

6. ZUTEILUNGSBERICHT UND BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN

Die Green Bond Principles und Social Bond Principles verpflichten die RLB Burgenland, über die Verwendung der Erlöse zu informieren. Zusätzlich zu den Informationen zu den Projekten (Finanzierungen), für die Green und Social Bond Erlöse zugeteilt wurden, empfehlen die Green Bond Principles und die Social Bond Principles, über die erwarteten Auswirkungen der Projekte zu informieren. Die RLB Burgenland wird die Berichterstattung nach besten Kräften an dem „Handbuch - Harmonisiertes Rahmenwerk für Framework für Impact Reporting „ ausrichten.

Der Zuteilungsbericht wird auf aggregierter Basis Informationen liefern über Indikatoren wie:

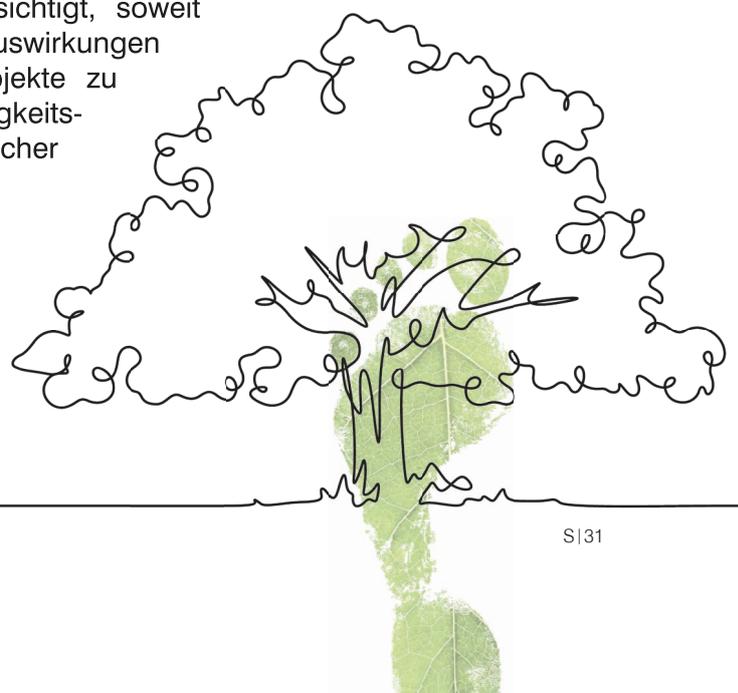
- den Umfang des identifizierten geeigneten grünen Green Bond bzw. Social Portfolios
- den Gesamtbetrag der Emissionserlöse, die für geeignete ESG Darlehen vorgesehen sind
- der Saldo (falls vorhanden) der nicht zugewiesenen Erlöse
- den Betrag oder den Prozentsatz der neuen Finanzierungen und Refinanzierungen

Die Berichtsgrundlage für alle Raiffeisenlandesbank Burgenland Green/Social Bonds und andere potenzielle grüne bzw. soziale Finanzierungen (d.h. Darlehen, Privatplatzierungen, Schuldscheine etc.) ist das geeignete Green und Social Loan Portfolio und es wird ein aggregiertes Reporting für alle Raiffeisenlandesbank Burgenland Green und Social Bonds und andere potenzielle grüne bzw. soziale Finanzierungen erstellt.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland erstellt ein Jahr nach der Emission der entsprechenden Green/Social Bonds ein leicht zugängliches Reporting über die Zuteilung der Nettoerlöse an das geeignete Green und Social Loan Portfolio welches, bis zur vollständigen Zuteilung der Nettoerlöse aus dem Green und Social Bond jährlich zu erneuern ist. Sowohl der Zuteilungsbericht als auch der Wirkungsbericht sollen einen integralen Bestandteil des Jahresberichts der Raiffeisenlandesbank Burgenland sein.

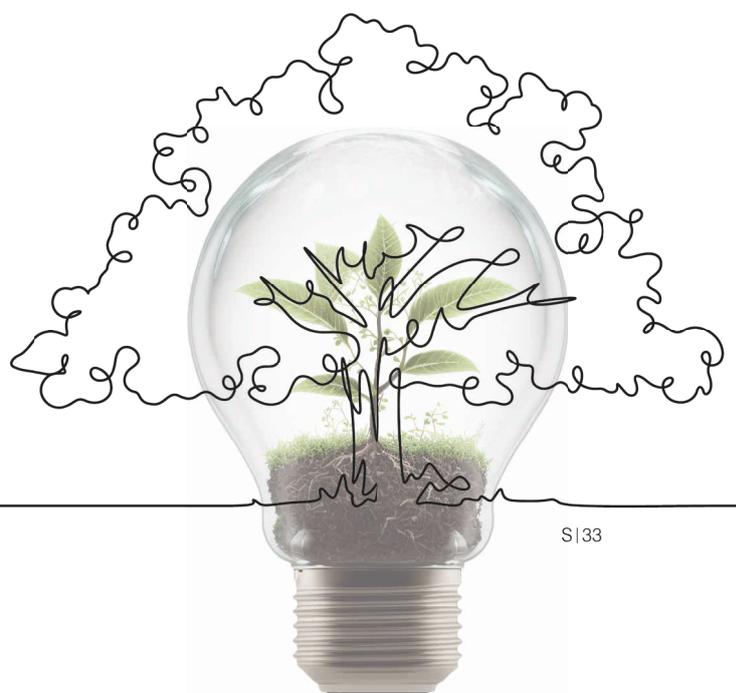
Die Mittelverwendung (maßgeblich ist das Datum der Zuzählung der Finanzierung) kann zeitlich bis zu 18 Monate vor dem Zeitpunkt liegen, ab dem die gegenständliche Emission erstmals angeboten wird. Ist eine entsprechend zweckgewidmete Mittelverwendung zeitweise nicht möglich, erfolgt die zwischenzeitliche Veranlagung in Anleihen der Republik Österreich, Anleihen mit einer Garantie der Republik Österreich, oder mündelsicheren nachhaltigen Fonds von Raiffeisen Capital Management.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland beabsichtigt, soweit möglich, über die ökologischen und sozialen Auswirkungen der mit dem Green Bond finanzierten Projekte zu berichten oder auf die bestehende Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verweisen. Eine Liste möglicher beispielhafter Indikatoren ist unten angeführt.



GREEN BOND PRINCIPLES KATEGORIE	INDIKATOR
ÖKOLOGISCHE GEBÄUDE	<ul style="list-style-type: none"> geschätzter jährlicher ex-ante Verbrauch in kWh geschätzte vermiedene/ reduzierte Kohlenstoffemissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent Überblick über Nachhaltigkeitslabels und Zertifikate für geeignete Gebäude
ERNEUERBARE ENERGIE	<ul style="list-style-type: none"> Erneuerbare Energie Erzeugung (MWh pro Jahr) Installierte Kapazität an erneuerbaren Energien (MWh) Geschätzte vermiedene Kohlenstoffemissionen (in Tonnen CO₂ Äquivalent)
ÖKOLOGISCH NACHHALTIGES MANAGEMENT VON NATÜRLICHEN LEBENDEN RESSOURCEN UND BODENNUTZUNG	<p>WÄLDER UND FORSTWIRTSCHAFT</p> <ul style="list-style-type: none"> Waldfläche (Hektar) Forstwirtschaftliches Zertifizierungssystem (falls zutreffend) Netto-Kohlenstoffbindung (in Tonnen pro Jahr) (falls verfügbar) <p>LANDWIRTSCHAFT</p> <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Hektar) Zertifizierungssystem für ökologischen Landbau
ENERGIEEFFIZIENZ	<ul style="list-style-type: none"> Energieersparnis (MWh pro Jahr) Geschätzte vermiedene Kohlenstoffemissionen (in Tonnen CO₂ Äquivalent)
UMWELTFREUNDLICHER TRANSPORT	<p>KOHLLENSTOFFARME ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL UND FAHRZEUGE</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Fahrzeuge Geschätzte vermiedene Kohlenstoffemissionen (in Tonnen CO₂ Äquivalent)
WASSERMANAGEMENT UND SCHMUTZWASSER MANAGEMENT	<ul style="list-style-type: none"> Menge des aufbereiteten Abwassers und/oder der Trinkwasserversorgung (Kubikmeter pro Jahr) Qualitative Verbesserungen bei der Trinkwasserversorgung und/oder der Abwasseraufbereitung
KREISLAUFWIRTSCHAFT	<ul style="list-style-type: none"> Menge des vermiedenen Abfalls in Tonnen. Menge des recycelten Abfalls in Tonnen
VERSCHMUTZUNGS-PRÄVENTION- UND KONTROLLE	<ul style="list-style-type: none"> Menge der Emissionsreduktion Menge der Energieersparnisse in kWh Menge der Abfallreduktion in Tonnen
ERHALTUNG DER TERRESTRISCHEN UND MARINEN ARTENVIELFALT	<ul style="list-style-type: none"> Wiederhergestellte Lebensräume für terrestrische oder marine Arten (inklusive Flora) in ha Länge von gereinigten Küstenabschnitten Tonnen von gesammeltem Plastikmüll aus Gewässern Rückgebaute Fließgewässer in km
ANPASSUNG AN DEN BEREITS EXISTIERENDEN KLIMAWANDEL	<ul style="list-style-type: none"> Hektar an Neubepflanzungen mit klimaangepassten Pflanzen. Hektar an bewässerter landwirtschaftlich genutzter Fläche Geschaffene Grünflächen im Siedlungsraum in m² Durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Deiche) gesicherte potenzielle Überschwemmungsgebiete in Hektar

SOCIAL BOND PRINCIPLES KATEGORIE	INDIKATOR
BEZAHLBARE BASISINFRASTRUKTUR	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte zusätzliche Versorgung (in Personen) mit Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Verkehr, Energie
ZUGANG ZUR GRUNDVERSORGUNG AN SOZIALEN DIENSTLEISTUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte zusätzliche Versorgungskapazitäten mit medizinischen Leistungen (Patienten pro Jahr) • Geschätzte zusätzliche Versorgungskapazitäten mit Schulplätzen, Kinderbetreuungsplätzen, Studienplätzen (Personen pro Jahr)
BEZAHLBARER WOHNRAUM	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierter Wohnraum im m2
SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geschaffenen, bzw. erhaltenen Arbeitsplätzen
PRÄVENTION UND/ODER MILDERUNG VON ARBEITSLOSIGKEIT VERURSACHT DURCH SOZIOÖKONOMISCHE KRISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Volumen der Finanzierungen zum Schritt in die Selbständigkeit, Übernahme eines Unternehmens, bzw. Umschulung
NAHRUNGSMITTEL-SICHERHEIT UND NACHHALTIGE NAHRUNGSMITTELSYSTEME	<ul style="list-style-type: none"> • Volumen der Finanzierung der Forschung zur Verbesserung von Saatgut • Volumen der Finanzierung von landwirtschaftlichen Bewässerungssystemen, alternativen Anbaumethoden sowie Umstieg auf biologische Landwirtschaft, alternativ dazu die jeweils finanzierten Hektar Fläche



7. EXTERNE KONTROLLE

ZWEITGUTACHTEN

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wird ein unabhängiges Zweitgutachten zur Bestätigung der Gültigkeit des Green/Social Bond Frameworks der Raiffeisenlandesbank Burgenland von rfu-Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung, Loquaipplatz 13, 1060 Wien einholen. Die externe Zweitmeinung wird den Green/Social Bond Framework überprüfen und ein Zweitgutachten erstellen, das die Übereinstimmung mit den Green Bond und Social Bond Principles der ICMA und die starke ökologische und soziale Ausrichtung bestätigt. Die unabhängige Zweitmeinung wird auf der Website der Raiffeisenlandesbank Burgenland veröffentlicht.

VERIFIZIERUNG

Die externe Verifizierung des Green/Social Bond Zuteilungsberichts betreffend die Mittelverwendung der Emissionserlöse (Allokationsbericht) wird ein integraler Bestandteil der externen Verifizierung des Jahresberichts der Raiffeisenlandesbank Burgenland sein.

8. DISCLAIMER

Dieses Dokument soll nicht erschöpfende, allgemeine Informationen liefern.

Dieses Dokument kann öffentliche Informationen enthalten, die nicht gesondert geprüft werden und dementsprechend wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung oder implizite Zusicherung, Garantie oder Verpflichtung abgegeben und die Raiffeisenlandesbank Burgenland übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Fairness, Richtigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Dieses Dokument kann Aussagen über zukünftige Ereignisse und Erwartungen enthalten, die zukunftsgerichtete Aussagen sind. Keine der zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen, Schätzungen oder Aussichten in diesem Dokument soll als Prognose als Vorhersagen oder Versprechen noch als Zusicherung oder Garantie dafür verstanden werden.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat und übernimmt keine Verpflichtung dieses Dokument und die darin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren, zu ändern oder zu ergänzen, um tatsächliche Änderungen der Annahmen oder Änderungen der Faktoren, die diese Aussagen beeinflussen, widerzuspiegeln oder Adressaten zu benachrichtigen, wenn sich hierin enthaltene Informationen, Meinungen, Prognosen, Vorhersagen oder ändern oder nachträglich ungenau werden.

Der Inhalt dieses Dokuments stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch den Kundenberater im Rahmen eines individuellen auf die persönlichen Verhältnisse (z.B. Risikobereitschaft) des Anlegers abgestimmten Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erheblichen Wertschwankungen unterliegen und erhebliche Risiken bergen (insbesondere das Bail-in Risiko), die bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.



IMPRESSUM, HERAUSGEBER, VERLEGER & INHABER:

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen
Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1 | 7000 Eisenstadt | www.rlb-bgld.at

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen

LAYOUT: Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen | Marketing/Vertrieb | ew

BILDER/FOTOS: stock.adobe.com

Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler, Stand 11/2023.

